Merkblatt Logistik Parken

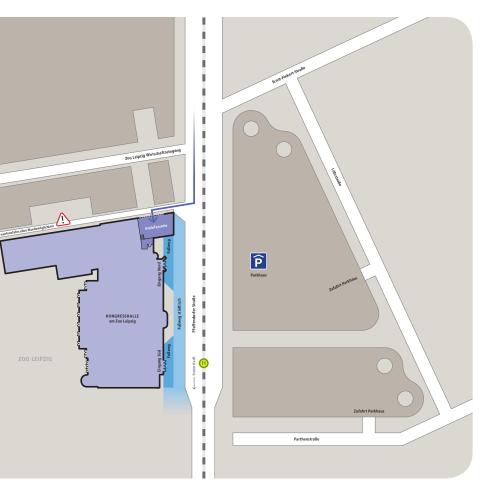
Befahren der Verkehrsflächen / Parken / Fahrzeugabstellung

Auf Grund der exponierten Lage der KONGRESSHALLE unmittelbar im öffentlichen Verkehrsraum gelten für das Befahren der Verkehrsflächen, das Parken bzw. die Fahrzeugabstellung auf den Verkehrsflächen der KONGRESSHALLE folgende Regeln:

Befahren der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen unmittelbar vor der KONGRESSHALLE sind in unterschiedlicher Trägerschaft (und zudem lastbeschränkt):

- Fußweg (städtisch): max. 3,5 t/m².
- sonstige (KONGRESSHALLE): max. 0,5 t/m².



Grundsätzlich ist der Anlieferbereich zu nutzen. Das etwaige Befahren des und das Halten auf dem Fußweg (städtisch) unmittelbar vor der KONGRESSHALLE zum Zwecke des Aus- bzw. Einladens von Ausstellungsgut ist aus bautechnischen Gründen nicht gestattet.

Alle sonstigen Verkehrsflächen der KONGRESS-HALLE dienen der Gebäude- und Veranstaltungsabsicherung (Brandschutz / Feuerwehraufstellflächen, Sanitätsdienst / Notarzt, Sicherheit / Entfluchtung, Catering, Reinigung, sonstige operative Dienstleistungen) und sind freizuhalten. Das Abstellen jeglicher Fahrzeuge mit nicht diesem Zwecke ist hier untersagt.

Die Leipziger Messe GmbH als Betreiber der KONGRESSHALLE behält sich vor, in Durchsetzung der Hausordnung des Objektes unbefugt dort abgestellte Fahrzeuge abschleppen zu lassen.

Veranstaltungskonkret können die sonstigen Verkehrsflächen bei vorhandener Kapazität zu Werbezwecken vermarktet werden. Die Regelung hierzu erfolgt zwischen Mieter und Vermieter.

Parken / Fahrzeugabstellung

Die **Fahrzeugabstellung** / das Parken zu anderen als den o.a. Gründen ist auf den Verkehrsflächen der KONGRESSHALLE nicht möglich. Zum **Parken von PKW** wird die Nutzung des Parkhauses Zoo unmittelbar gegenüber der KONGRESSHALLE empfohlen. (siehe http://www.kongresshalle.de/anreise/auto/).

Die Fahrzeugabstellung von Anlieferfahrzeugen / Dienstleistern der Mieter muss ansonsten eigenverantwortlich im erweiterten öffentlichen Verkehrsraum / Nebenstraßennetz der KONGRESSHALLE erfolgen.

Siehe hierzu auch Merkblatt Logistik Anlieferung KONGRESSHALLE.

